

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Boldekow für die Haushaltsjahre 2021/2022

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.05.2022 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.023.600 €	1.023.600 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.659.300 €	1.659.300 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-635.700 €	-635.700 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	923.000 €	923.000 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	1.503.400 €	1.503.400 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-580.400 €	-580.400 €
 <b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.541.900 €	1.541.900 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.772.500 €	2.772.500 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-1.230.600 €	-1.230.600 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher	auf
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.027.300 €	1.150.300 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.298.600 €	1.668.500 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-271.300 €	-518.200 €
 <b>2. im Finanzhaushalt</b>		
<b>a)</b>		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	926.700 €	1.043.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	1.143.300 €	1.547.200 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-216.600 €	-503.400 €
 <b>b)</b>		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	378.600 €	1.551.200 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	341.000 €	2.078.400 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	37.600 €	-527.200 €

festgesetzt.

1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

<b>2021</b>	1.377.500 €	1.377.500 €
<b>2022</b>	91.100 €	527.200 €

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

<b>2021</b>	0 €	0 €
<b>2022</b>	0 €	0 €

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

<b>2021</b>	4.508.600 €	4.508.600 €
<b>2022</b>	2.146.800 €	5.210.100 €

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2021** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

339 v.H. 339 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H. 380 v.H.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2022** wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)

339 v.H. 349 v.H.

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)

427 v.H. 427 v.H.

2. Gewerbesteuer

380 v.H. 380 v.H.

## § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2021 1,75 VzÄ** und **2022 1,7595** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## Nachrichtliche Angaben

### Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

#### 1. Zum Ergebnishaushalt

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
voraussichtlich

**2021** -2.019.293 € -2.019.293 €

Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres  
voraussichtlich

**2022** -2.290.593 € -2.131.993 €

#### 2. Zum Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres voraussichtlich

**2021** -1.714.597 € -1.714.597 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des  
Haushaltsjahres voraussichtlich

**2022** -1.931.197 € -2.217.997 €

#### 3. Zum Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres  
voraussichtlich

**2021** 1.354.330 € 1.354.330 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres  
voraussichtlich

**2022** 1.083.030 € 836.130 €

**Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.06.2022 mit folgenden Entscheidungen erteilt:**

**1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

**2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

Boldekow, den

1.7.2022

Dr. H. Vogel  
Bürgermeister



Siegel



Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.06.2022 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**
- 2. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V in voller Höhe genehmigt.**

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 06.07.2022 bis 29.07.2022 im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Boldekow, den 1.7.2022

Dr. H. Vogel  
Bürgermeister



Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 05.07.2022  
Unterschrift: Warnke